



ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Bucher
Kollegin und Kollegen

betreffend Wiedereinführung der Zweckbindung für Wohnbaufördermittel

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Dringlichen Antrag der Abgeordneten Bucher, Kollegin und Kollegen betreffend „Genug versprochen – Steuern und Gebühren runter!“ in der 211. Sitzung des Nationalrates am 27. Juni 2013

Seit Ausbruch der Krise versuchen viele Menschen, ihr von Inflation und staatlichem Zugriff bedrohtes Geld in Form von Immobilien in Sicherheit zu bringen. Dies bewirkte explodierende Immobilienpreise, die sich in steigenden Miethöhen niederschlagen. Andererseits fehlen günstige Wohnungen, weil Investitionen in den Wohnbau durch die staatlich begrenzten Mieten nicht rentabel sind und sehr günstiger Wohnraum von privilegierten und vom Mietrecht geschützten Altmietern oft trotz mangelndem Bedarf nicht freigegeben wird. Der geförderte Wohnbau macht diese Lücke nicht wett, weil seit der Aufhebung der Zweckwidmung die von den Bürgern einkassierten Wohnbaufördermittel z.T. für die Finanzierung der Länder und Spekulationen missbraucht werden. Der Effekt ist, dass viele Menschen, die derzeit eine Wohnung suchen, also gerade junge Menschen, Jungfamilien und Menschen, die übersiedeln, keine leistbaren Wohnungen mehr finden. Wohnen ist für viele Bürger zum Luxus geworden obwohl das Eigentumsrecht im Bereich des Wohnbaus schon bis über die Grenze der Verfassungswidrigkeit gebeugt wird.

Eine der dringendsten Maßnahmen zur Schaffung von leistbarem Wohnraum ist daher, die Zweckbindung für Wohnbaufördermittel wieder einzuführen. Das Stopfen von wohnbaufremden Budgetlöchern - wie es derzeit regelmäßig geschieht - ist mit dem Sinn und Zweck der Wohnbauförderung nicht vereinbar und daher abzustellen.

Lobenswerterweise haben auch Vertreter der Regierungsparteien die Wichtigkeit der Zweckbindung für Wohnbauförderungsmittel erkannt. Vizekanzler Spindelegger hat die Wiedereinführung der Zweckbindung selbst in die Debatte eingebracht, Kanzler Faymann nahm den Vorschlag umgehend auf und forderte einen gemeinsamen Antrag der Regierungsparteien im Nationalrat zur Zweckbindung der Wohnbauförderung: "Machen wir den Echtheitstest und prüfen, wie ernst es die ÖVP meint. Es ist eine lange Forderung der SPÖ, dass die Gelder der Wohnbauförderung ausschließlich für den Wohnbau eingesetzt werden. Trotz der Zustimmung der Länder zu dem Vorhaben hat die ÖVP allerdings ihre Ankündigung durch eine Verknüpfung mit dem Finanzausgleich relativiert und vor allem auf die Zeit nach der Wahl verschoben.

Im Sinne einer zeitnahen Lösung zugunsten der Bürgerinnen und Bürger stellen die unterfertigten Abgeordneten in diesem Zusammenhang nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat bis zum 01.09.2013 einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der die Wiedereinführung der Zweckbindung für Wohnbaufördermittel beinhaltet und jegliche Spekulation mit Fördermitteln oder Ansprüchen auf Darlehensrückzahlung verhindert.“

